

Die Neugriechen und ihr Leben.

Zwischen einer schweigend die Straßen säumenden Wollmenge sind die Truppen des fünften griechischen Armee-

Wieder ist das griechische Volk, das erst jetzt begann, sich von den letzten Freijahren zu erholen, in kriegerische Bew-

Seiner, gefellig, genügsam, das sind die drei hervor-

gehendsten Eigenschaften der großen Massen des griechischen

Volkes, und an seine klassischen Aengen gemahnt das Aeuere

des heutigen Hellens. Wundaus nicht immer. Schöne Typen

im altgriechischen Sinne findet man heute, eigentlich nur

auf Freis und auf den Klaffen, wie überhaupt die Insel-

griechen den kräftigeren, wohlgebildeteren Bau aufweisen.

In den Städten pflegen die Männer mittelgroß zu sein, sind

dabei mager und schmalkulterig, die Gesichtsfarbe gelblich,

ja selbst bräunlich. Wer Griecheland bereist, in der Hoff-

nung, auf Schritt und Tritt Göttinnen der Anmut und

Schönheit zu begegnen, sieht sich auf in Bezug auf den weib-

lichen Teil der griechischen Bevölkerung getäuscht. In den

Städten trifft man wohl ab und zu eine schöne Griechin mit

regelmäßigen, vornehmen Zügen und großen, bunten Augen.

Im allgemeinen ist die Griechin von heute zwar ziemlich an

Bau, hat aber ein gelbliches Gesicht mit wenig Ausdruck, in

Gang und Haltung ist sie nicht sehr anmutig und neigt früh

zur Korporal. Im Wesen ähnet sie etwas der Französin, ist

aber gemessener als diese. Wie beim männlichen Teil

der Bevölkerung finden sich in der Regel auf dem Lande

bessere Typen. Auch bei ihnen ist der jónische Schlag kräf-

tiger, derber, während die Frauen der städtischen Inseln dem

überlieferten Bilde mehr entsprechen. Vornehmlich steht

die kleine Insel Mykonos heute im Ruf, die Heimat schöner

Griechinnen zu sein.

wird er auch aus verletztem Nationalstolz bitter empfinden. Einen Tag last bewuerte der Abzug der griechischen Garnison

Halle und Umgebung.

Halle, den 6. Januar 1916.

Wigaleiter-Reform.

Man hat sich oft und weidlich lustig gemacht über die vielen

Wigaleiter auf dem Neu-Brandenburger Schloß, wo senezeit

Frits Reuters gemieterrückige „Dörckläudtin“ residierte. Aber

dieses Schloß mit seinen „nur“ 15 Wigaleitern findet anders,

namentlich in der Freiener Gegend, noch weit größeres Bei-

spiel. Ein Wigaleiter des „Kromer“ erwidert, daß er auf

dem kleinen Schloße Müllig nicht 60 Lane Wigaleiter gezählt

und dabei wahrhaftig noch manden überleben habe. Man muß

es daher dortbar begrüßen, daß in letzter Zeit von sachkundiger

Seite die Reform angeknüpft worden ist, ob denn in der Tat die

langen Wigaleiter eine Nothwendigkeit sind, oder ob sie auch nur

einen bemerkenswerten Vorteil bieten. Denn es sind weniger kräfti-

gen und auffälligen Witschschworrdungen. Professor Kuppel

in Frankfurt a. M. ließ sich bei seinen Untersuchungen zwar

weniger von ästhetischen als von wirtschaftlichen Gründen leiten,

indem er den Nachweis führte, daß es ganz unerwünscht hohe

Summen für den Witschfuß eines Wigaleiters ausgegeben werden.

Auf dem Lande verdrängt ihre Anlage oft sehr und noch mehr

von Hundert der gelamten Baumzume. Kuppels Untersuchungen

haben nun gezeigt, daß festliches Metall auf der Außenseite eines

Hauses die Rolle eines Wigaleiters zu spielen vermag. Es

bedarf seines Kupferfels als Wigaleiter, seiner verdorbenen

plattierten Wigaleiterstützen, seiner meterlangen Metallspieße,

seiner tollkühnen Witterung des Wigaleiters. Eine letzte

Witschschworrdung der obersten Dachfläche und Schornsteinantenn,

recht aufkommen, so daß das gedachte Bild verschwommen erscheint.

Der Inhalt des Stalles ist folgender: Freiherr Hans Ried

von Riedberg, ein Globetrotter, der seine Weiblichkeit zu Frau

Anne von Breden als zu einer Unwärtigen in ihrem Kampfe

miedergeraten hat, verliert sich in die Tochter des Grafen von

Buchenau, die mit einer wilden Leidenschaft, ohne Rücksicht auf

notwendige Erziehung, ohne Bewußtsein sich aufzumachen ist. Graf

Buchenau hat sich von seiner zweiten, nach Blutzungen Gemahlin

infolge eines Treubruchs mit Julius von Breden scheiden lassen.

Dieser entpuppt sich nun als der Gemahl der Frau Anne, die von

Schaffung von adligen Aineidern allen reichen Männern den Kopf

in der raffiniertesten Weise verdreht, damit der müdliche Herr

Gemahl die also Gemarteten in aller Seelenruhe annehmen kann.

Durch einen Zufall treffen alle Beteiligten in dem Salon der

Gräfin Eshoff, der Tante von Riedbergs, wo Via von Buchenau

zur Weildame erogen wird, in Baden-Baden zusammen. Die

Briefe, die von Riedberg vor Jahresfrist an Anne von Breden

geschrieben, bilden die Katharsis: Via findet die „schlechten De-

menten“ und reist fluchtartig ab. Am Ort ihrer Liebe, vor der

Ruine Riedberg, vereinigen sich Hans und Via dann für immer.

Alice Drecker (Via) wirtte in ihrer blühmädelschen

Derheit aberordentlich gewinnend: in ihren Worten war man

unerschütterlich. Als Weildame jedoch sie alsdiesmal große

Erkenntnis und ernste lebhafteste Zustimmung. Edmund

Bruno als Ried von Riedberg hielt sich stummlich auf, während

sein Spiel ihm und wieder unelent, etwas erschauern lösen.

Marianne Wex (Gräfin Eshoff), Alara Zeller (Karoline

Rothheim), das Schindlerpaar Julius und Anne von Breden

(Walter Schramm und Elie Berger) jedoch sie alsdiesmal große

Erkenntnis und ernste lebhafteste Zustimmung. Edmund

Bruno als Ried von Riedberg hielt sich stummlich auf, während

Kriegstagung des Deutschen Bühnenvereins.

(Unberecht. Nachdr. verb.) S. & H. Berlin, den 5. Januar 1916.

Unter zahlreicher Beteiligung von führenden Persönlichkeiten

der deutschen Theaterwelt, Direktoren, Intendanten usw. trat

im Anwaltsbaus der Deutsche Bühnenverein, die Organisation

der deutschen Bühnenleiter, zu einer Kriegstagung zusammen.

Anwesend waren u. a. die Intendanten bzw. Theaterdirektoren:

Dr. Hagemann (Mannheim), v. Schirach (Weimar), v. Pufflig

(Stuttgart), Warterstein (Leipzig), Dr. Löwe (Breslau), v.

Wladimir-Neubert (Kassel), Grube (Hamburg), v. Franckenstein

(München), Otto (Bremer), Zimmermann (Düsseldorf), Tauber

(Chemnitz), Gottschalk (Wien), Eger (Darmstadt). Der Vor-

die Angelegenheit vor die ordentlichen Gerichte, wo sie zur Zeit

nach schwerer. Der Bühnenverein machte Professor Reinhardt

darauf aufmerksam, daß Frau Körner vertragswidrig geworden

sei und er sie daher nicht engagieren dürfe. Professor Rein-

hardt antwortete mit der Erklärung, daß er aus dem Bühnen-

verein austrete. Dieser Entschluß konnte aber nicht sofort

Billigkeit erlangen, weil dem die Sitzungen des Bühnen-

vereins entgegenstehen.

Nach längerer Aussprache nahm die Versammlung, um ihre

Mitglieder vor ähnlichen Erfahrungen zu schützen, einen Antrag

an, in dem der Direktorialausschuß sich auf folgenden Stand-

punkt stellt:

Man kann dem Bühnenverein dazu gratulieren, daß der

Antrag Seebach rechtzeitig zurückgegeben wurde. Ein Boykott

der Bühnenmitglieder, die einen Bühnenvertrag mit einem

ausgeschlossenen Mitgliede des Bühnenvereins abschließen, ver-

stehe in so erhebliche Maße gegen die guten Sitten, daß er

kein Publikum — selbst wenn die Gerichte dagegen aus formel-

nen Gründen keinen Schutz gewähren könnten — dem Bühnen-

verein jede Sympathie genommen hätte. Dem Bühnenmit-

gliede das — obgleich nicht auf Kosten gebietet — ein Engage-

ment sucht, wo es zu finden ist, kann man das sicher nicht über-

nehmen.

Deutsches Theater in Warschau.



passierte, aber hat er wiederholt dem Prinzen ein Gefährt vor geschlagen, indem er sich gegen freie Wohnung im Palais mit angemessener Bezahlung erwidern wollte, die Kunstschätze von den langen Fingerringen seiner Landesleute zu hüten? Freiheit letzteres dürfte die Sicherung der Kunstschätze noch nicht voll verbürgen.

68 000 Mark für ein verlorenes Bein. Infolge eines Bahnunfalls in North Beroun, Cnd., verlor, wie der „Germania-Beobachter“ berichtet, am 6. September die 12jährige Katharine Wölber v. Mindwin in Wilkauhaue das linke Bein unterhalb des Knies. Die Baltimore and Ohio und die B. and O. Southwestern-Bahn erklärten sich vor Gericht bereit, dem Kinde als Entschädigung den Betrag von 68 000 Mark auszusprechen.

102 Jahre alt. In Lädenfeier feierte die Witwe v. d. a. m. ihren 102. Geburtstag.

**Literarisches.**

Die Kriegesgefangenen in Deutschland. 250 Wirklichkeitsaufnahmen aus deutschen Gefangenenlagern. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. B. d. a. u. s., Oberleutnant d. L. a. D. In deutscher, französischer, englischer, russischer und spanischer Sprache. (Verlag von Hermann Völkner, Stuttgart.)

Der Krieger 1914/15 in Wort und Bild unter Mitarbeit hervorragender militärischer Fachmänner und unserer besten Schlachtenmaler. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart.)

Mit Preisgaben nach Osten und Westen. Von Werner Alfred v. d. B. v. d. B. (Gutten-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 11.)

Die Kriegesgefangenen nach Osten und Westen. Von Werner Alfred v. d. B. v. d. B. (Gutten-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 11.)

von seinem Freunde. Mit einem Porträt von Major Ritter von Strauß. (Witten i. Westf., Wilhelm Köster, Bielefelder Verlagsanstalt.)

Das freie Wort. Frankfurter Monatsheft für Fortschritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Herausgegeben von Max Hennig. (Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H.)

Der Krieg und die deutsche Nation. Roman von Kurt v. d. B. (Galle-Galle 1915, Richard Mühlmann Verlagshandlung, Max Grottel.)

Der Krieg und die deutsche Nation. Roman von Kurt v. d. B. (Galle-Galle 1915, Richard Mühlmann Verlagshandlung, Max Grottel.)

Der Krieg und die deutsche Nation. Roman von Kurt v. d. B. (Galle-Galle 1915, Richard Mühlmann Verlagshandlung, Max Grottel.)

**Briefkasten.**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Ihre Anfrage in Bezug auf die letzte Monatsrechnung erhalten. Ich bitte Sie, mir die Rechnung zu übersenden, damit ich sie prüfen kann. Mit freundlichen Grüßen, H. K. Ernst.

**Bäder und Kurorte.**

Bad Nauheim. Bis zum 31. Dezember 1915 sind 23 240 Kurgäste angekommen. Bäder wurden bis dahin 320 046 abgegeben.

**Handel, Gewerbe und Verkehr.**

Verleihungsverhältnisse im Konfuzius der Kaiserliche Zensur. Wie erwartet, sind die Verhandlungen, die dazu stelen, im Konfuzius der Verleihungsverhältnisse im Konfuzius der Kaiserliche Zensur. Wie erwartet, sind die Verhandlungen, die dazu stelen, im Konfuzius der Verleihungsverhältnisse im Konfuzius der Kaiserliche Zensur.

Der Großhändler-Bericht für das Inland behält, von einer Verringerung der Verkaufspreise abzusehen und an den bisherigen Preisen und Bedingungen zur Lieferung bis zum Schluss des laufenden Quartals weiter zu verkaufen. Die Preise wurden zuletzt Mitte September bei der Gründung der Vereinigung um 5 Mt. per Tonne erhöht; die Säge stellen sich jetzt auf 185 Mt. für gewöhnliche Grobbleche, auf 197,50 Mt. für Konstruktionsbleche und auf 165 Mt. für Kieflinge, netto Kasse, Frachtkosten einbezogen.

**Wasserstände.**

Ort	Stand	Veränderung
Werra	4. Jan. +	5. Jan. +
Werra	+2,10	+2,48
Werra	+1,80	+2,48
Werra	+2,74	+2,48
Werra	+1,52	+2,06
Werra	+3,20	+3,60
Werra	+2,15	+2,80
Werra	+2,65	+2,93
Werra	+2,33	+2,45
Werra	+1,99	+2,10
Werra	+2,26	+2,44

**Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692. Poststrasse 12.**

**Hygiene der Ehe**

Aerztlicher Führer für Braut- und Eheleute von Frauencart Dr. med. Zikel, Charlottenburg. Aus dem Inhalt: Ueber die Frauen-Organe. Körperliche Eheliche Pflicht und Untauglichkeit. Gebär- und Still-Fähigkeit, Frauen, die besser nicht heiraten sollten! - Enthaltsamkeit und Ausschweifungen vor der Ehe. Eheliche Pflichten. Keuschheit oder Polygamie? Hindernisse der Liebe etc. Krankheiten in der Ehe. Rückstände früherer Geschlechtskrankheiten. Vorbeugung und Ansteckungsschutz etc. - Körperliche Leiden der Ehefrau. Ursachen u. Heilung der weibl. Gefährlichkeit. Folgen der Kinderlosigkeit. Gefahren später Heirat für die Frau. Neurasie und Ehe. Hysterische Anfälle. Hygiene des Nervensystems bei Mann und Frau etc. - Bezug gegen Einsendg. v. M. 2. - (auch in Scheinen) etc. od. Nachn. durch Medizin. Verlag Dr. Schweizer & Co., Abt. 143, Berlin NW 87, Repkowl. 5.

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung**

Über die Festsetzung des Preises für Wild. Vom 30. Dezember 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 851.)

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird in Abänderung der Verordnung vom 22. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) über die Regelung der Wildprete folgendes bestimmt:

- I. Der Preis für Wild darf beim ersten Verkauf für beste Ware folgende Säue nicht überschreiten:
  - bei Rot- und Damwild für 0,5 Kar. mit Dede . . . 0,60 Mt.,
  - Rehwild für 0,5 Kar. mit Dede . . . 0,70 "
  - Wildschweinen im Gewicht von mehr als 30 Kilogr. für 0,5 Kar. mit Dede (Schwarte) 0,65 "
  - Wildschweinen im Gewicht bis zu 30 Kar. einschließlich (Brüßlinge) für 0,5 Kar. mit Dede (Schwarte) . . . 0,70 "
  - Schalen für das Stück mit Fell (Balg) . . . 4,00 "
  - Kaninchen für das Stück mit Fell (Balg) . . . 1,20 "
  - Fasanenbännen für das Stück mit Federn . . . 2,50 "
  - Fasanenbännen für das Stück mit Federn . . . 2,00 "

Die Preise schließen die Bahn- und Wasserfrachtkosten, die von dem ersten Verkauf entstehen, die Verzinsungen am Kaufs-orte sowie etwaige Vermittlungslohn beim Verkauf nicht ein. Sie gelten nicht für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Kilogramm zum Gegenstand hat.

- II. Inwieweit für Wild gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für beste Ware folgende Säue nicht überschreiten:
  - bei Rot- und Damwild für 0,5 Kar. . . . . 1,40 Mt.,
  - Rehwild für 0,5 Kar. . . . . 1,80 "
  - Wildschweinen im Gewicht von mehr als 30 Kar. für 0,5 Kar. . . . . 1,20 "
  - Wildschweinen im Gewicht bis zu 30 Kar. (Brüßlinge) für 0,5 Kar. . . . . 1,50 "
  - Schalen ohne Fell, im Ganzen, für das Stück . . . 4,75 "
  - Schalen ohne Fell, zerlegt, für das Stück . . . 5,00 "
  - Schalen mit Fell, im Ganzen, für das Stück . . . 5,25 "
  - Kaninchen ohne Fell für das Stück . . . 1,50 "
  - Kaninchen mit Fell für das Stück . . . 3,50 "
  - Fasanenbännen für das Stück mit Federn . . . 3,00 "
  - Fasanenbännen für das Stück mit Federn . . . 3,00 "

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Verringerung dieser Säue ein.

III. Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1916 in Kraft. Berlin, den 30. Dezember 1915. Der Reichsminister. S. A. Freiherr von Stein.

**Bekanntmachung.**

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch des Typhus in Mainz und Klauenende vom Schlachthof in Mainz am 31. Dezember 1915. Halle, den 5. Januar 1916. Die Polizeiverwaltung.

# Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. des § 4 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 31. Juli 1912, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

Magdeburg, den 2. Januar 1916.

## Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker,  
General der Infanterie, à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2.

**Bekanntmachung.**  
Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Bekämpfung des Rechnungslegungsgeschäftes der hiesigen Verwaltung ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Auslieferung der ihnen übertragenen hiesigen Arzeten und Lieferungen die Rechnungen über dieselben zur Prüfung und Zahlungsanweisung einreichen.  
An alle Bestellten richten wir daher hierdurch das dringende Eruchen, sofort nach Erledigung der ihnen erteilten Aufträge die diesbezüglichen Rechnungen einzureichen, unter dem Hinweis, daß bei Nichterfüllung dieses Wunsches wir uns zu unterm Beherrn genötigt sehen, die Säumigen in Zahlung bei Vergebung von Lieferungen und Arzeten auszusprechen.  
Halle, den 4. Januar 1916.

**Bekanntmachung.**  
Die Maul- und Klauenende unter dem Rinderbestande der Firma Moritz Schloß hier im Grundstücke Könnigstraße 92 ist erledigt.  
Die Seerre des Geschäftes ist aufgehoben worden.  
Halle, den 3. Januar 1916. Die Polizeiverwaltung.

**Vermietung von Haarpflegerräumen.**  
Die im südlichen Schwimmbad eingerichteten Haarpflegerräume, bestehend aus Herren-, Damen- und Wartenraum, sollen vermietet werden.  
Termin zur Abgabe von Geboten haben wir auf Montag, den 17. Januar 1916, vorm. 10 Uhr, im Büro für Grundbesitz, Rathausstraße 19, Zimmer 46, festgesetzt. Die Gebotsanfragen können dort einsehen werden.  
Halle, den 4. Januar 1916. Der Magistrat.

**Verpachtungen.**

# Unser Gasthof

mit sehr schönem Saal, Garten, Stellungen ist zum 1. April d. J. auf möglichst lange Zeit zu verpachten.  
Mit der Wirtschaft ist Kantine verbunden und Einrichtung zum Materialhandel vorhanden.  
Wahrscheinlich der Dessau-Verkehr - Göthener Kleinbahn in uns mittelbarer Nähe.  
**Zuckerfabrik zu Prosigk.**



